

Gemeinderatssitzung 12.06.2006

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Don. 12.6.2006 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 31.5.2006 durch Einzelladung.

Beginn: 20,00 Uhr Ende: 22,30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Johann Ramharter

Vizebürgermeister: Eberl Robert

geschäftsf.Gemeinderat: Schwingenschlögl Ernst

geschäftsf.Gemeinderat: ----

geschäftsf.Gemeinderat: Koller Leopold

geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Dangel Gerhard bis nach Pkt. 11, 21.55 Uhr

geschäftsf.Gemeinderat: Strohmer Bernhard

Gemeinderat: Pruckner Rudolf

Gemeinderat: Wagner Leopold

Gemeinderat Bogg Johann

Gemeinderat: ---

Gemeinderat Ing. Drucker Christian

Gemeinderat: Danzinger Martin

Gemeinderat Kasses Johann

Gemeinderat: Popp Andreas

Gemeinderat Sauer Franz

Gemeinderat: Altrichter Helmut

Gemeinderat: Vogler Erich

Gemeinderat: Litschauer Martina

Außerdem anwesend waren:

Ortsvorsteher: Steinböck Michael

Sekr.: Scharf Hermann, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Diesner Herbert, Fasching Friedrich

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Ramharter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wird von Vizebgm. Eberl ein Dringlichkeitsantrag "Ankauf von Warmhaltegeschirr für Essen auf Räder" eingebracht und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, diesen als Punkt 11a) in die heutige Tagesordnung einzufügen.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 16.3.2006
2. Flächenwidmungsplan: Verordnung über Änderungen
3. Grundkauf von Bauland und Baulandverträge
4. Übernahme von Grundabtretungen in Vestenpoppen ins öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche
5. Arbeitsvergaben:
 - a) Kapelle Brunn - Dach und Färbelung
 - b) Wegebau - Güterwege in Griesbach, Sarning u. Kainraths
 - c) FF Nonndorf, Zuschuss zu Anschaffungen
6. Bachräumungen Wasserverband Thaya-Oberlauf
7. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 9.6.2006
8. Flurschäden u. Servitutsentschädigungen ABA Buchbach, Griesbach, Sarning
9. Beteiligung Pyrolyse-Anlage Holzpark Vitis
10. Zusammenlegung Buchbach
11. Beitritt zum Verein Zukunftsraum Thayaland
- 11a) Ankauf von Warmhaltegeschirr für Essen auf Räder
12. Mitteilungen
 - a) Hochwasserschutzmaßnahmen Vestenpoppen-Wohlfahrts
 - b) Einladung Rot-Kreuz-Volksfest und Fronleichnam
 - c) Wohnbauförderungen
13. Personelles (nicht öffentlich)

Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 16.3.2006

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.3.2006 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2.: Flächenwidmungsplan: Verordnung über Änderungen

Die Planentwürfe über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Erweiterung des Baulandes in Götzweis, Wohlfahrts, Sarning und Buchbach, sowie Reduzierung in Griesbach und Vestenpoppen) und der Verordnungsentwurf werden ausführlich besprochen.

Es wurden von den Ehegatten Meyer Erich und Brigitta aus Sarning 7, von den Ehegatten Bayer Ernst und Edith aus Ulrichschlag sowie von der Pfarre Maria Enzersdorf, Südstadt, 2 Stellungnahmen abgegeben.

Fam. Meyer hätte die Umwidmung der Parz. 50 beantragt, jetzt sind aber die Parz. 208 u. 212 bzw. 213 als Bauland vorgesehen, die aber nur durch Mehrkosten erschließbar sind. Bgm.

Ramharter teilt dazu mit, dass die von den Ehegatten Meyer beantragte Parzelle im Zuge eines Lokalausgleichs mit unserem Planer DI Seyr, mit Hofrat Kautz von der Raumordnungsabteilung des Landes und Ortsv. Kasses besichtigt wurde und von Hofrat Kautz negativ beurteilt wurde.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen und die Parzellen bei einer nächsten Widmung als Bauland zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt bei **1 Stimmenthaltung (Vogler)** dem Antrag stattzugeben.

Von den Ehegatten Bayer wurde beantragt, die Parz. 203 und 204 KG Wohlfahrts wegen starker Erschwernis der Ausfahrt und wegen befürchteter Probleme wegen Geruchsbelästigung nicht zu widmen. Im Gegenzug lassen sie den Regenwasserkanal durch ihre Parzelle leiten und sind über den Verkauf der Parz. 209 für einen Hochwasserschutz verhandlungsbereit.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Antrag Folge zu geben und die Parz. 203 und 204 nicht zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Hr. Mag. Kulich von der Pfarre Maria Enzersdorf befürchtet einen Eingriff in das bis dato schöne und geschlossene Ortsbild von Götzweis und möchte, dass die vorgesehenen Flächen Parz. 6/2 u. 482 nicht gewidmet werden sollen. Bgm. Ramharter teilt dazu mit, dass außer den vorgesehenen Flächen keine weitere Widmung im Hintausbereich mehr vorgesehen ist.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Antrag keine Folge zu geben, da nicht vorgesehen ist, noch weiter im Hintausbereich Bauplätze zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verordnung dahingehend abzuändern, dass die geplante Widmung der Parz. 203 u. 204 in Wohlfahrts zurückgenommen wird und folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-21, wird das örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von Dipl.-Ing. Gottfried Seyr, Ingenieurkonsulent für Raumplanung

und Raumordnung unter Zahl: 43-S 05/2, in den Katastralgemeinden Buchbach, Götzweis, Griesbach, Sarning, Vestenpoppen und Wohlfahrts wie folgt abgeändert (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5):

BLATT 2

1.) Umwidmung der Parzelle 51/2 und einer Teilfläche der Parzelle 50, beide KG Buchbach, von bisher Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Agrargebiet (BA) mit Wohndichteklasse „a“. Weiters Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 50, KG Buchbach, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Agrargebiet (BA) mit der näheren Bezeichnung „Hintausbereich ohne Wohnnutzung“.

2.) Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 7/1, KG Buchbach, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Agrargebiet (BA) mit Wohndichteklasse „a“.

3.) Rückwidmung der Parzellen 164/2, 169/5 und 196 sowie einer Teilfläche der Parzelle 13, alle KG Griesbach, von bisher Bauland-Agrargebiet (BA) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf).

4.) Umwidmung der Parzellen 11/2 und 212 sowie Teilflächen der Parzellen 11/3, 89, 208 und 213, alle KG Sarning, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Agrargebiet (BA). Weiters Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 89, KG Sarning, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Grünland-Grüngürtel (Ggü) mit der Funktionsbezeichnung „Uferbegleitgrün“.

BLATT 3

5.) Umwidmung der Parzelle 6/2 sowie von Teilflächen der Parzellen 474, 475, 476, 480 und 482, alle KG Götzweis, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Wohngebiet mit Wohndichteklasse „a“ (BW-a). Weiters Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 413/5, 474, 475 und 476, alle KG Götzweis, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Grünland-Grüngürtel (Ggü) mit der näheren Bezeichnung „Straßenbegleitgrün“, sowie Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 447/1, KG Götzweis, von bisher öffentliche Verkehrsfläche (Vf) in Grünland-Grüngürtel (Ggü) mit der näheren Bezeichnung „Straßenbegleitgrün“. Weiters Umwidmung einer Teilflächen der Parzelle 413/5, KG Götzweis, von bisher Grünland-Grüngürtel in öffentliche Verkehrsfläche (Vf) sowie Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 474, 475, 476, 479 und 480, alle KG Götzweis, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in öffentliche Verkehrsfläche (Vf).

6.) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 21/1 und 27/2, beide KG Vestenpoppen von bisher Bauland-Agrargebiet (BA) in Grünland-Grüngürtel (Ggü) mit der näheren Bezeichnung „Uferbegleitgrün“. Weiters Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 797/1, KG Vestenpoppen,

von bisher Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Verkehrsfläche (Vf).

7.) Umwidmung der Parzellen 193, 194/1, 194/2, 195 und 199, alle KG Wohlfahrts, von bisher Grünland-Landwirtschaft (Gl) in Bauland-Wohngebiet mit Wohndichteklasse a und Aufschließungszonen 5 und 6 (BW-a-A5 und BW-a-A6).

ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

8.) Ergänzung der Freigabebedingungen für Aufschließungszonen im Bauland im Ziel- und Maßnahmenkatalog durch folgenden Punkt: „Vorliegen eines von der Gemeinde genehmigten Erschließungskonzeptes, wenn in der betreffenden Aufschließungszone keine Verkehrsflächen gewidmet sind oder wenn festgelegte Verkehrsflächen geändert werden sollen.“ Diese Regel bezieht sich auf § 75 (2) NÖ BÖ 1996 i.d.g.F.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 3.: Grundkauf von Bauland und Baulandverträge

Von Notar Dr. Reilinger wurden Entwürfe eines Kaufvertrages über den Kauf der Parzellen 193, 194/1 u. 194/2 KG Wohlfahrts im Ausmaß von 1,1172 ha von Hr. Bogg Johann und Fr. Bogg Gertrude, der Parz. 195 KG Wohlfahrts im Ausmaß von 0,6031 ha von Fr. Brendl Gertrude, der Parz. 199 im Ausmaß von 0,1067 ha von Hr. Flicker Raimund u. Fr. Flicker Gerlinde, sowie der Parz. 475 KG Götzweis im Ausmaß von 0,5799 ha von Fr. Ehrlicher Erika zum Preis von € 11,- je m², insgesamt 2,4069 ha zum Gesamtpreis von € 264.759,- erstellt. An die Ehegatten Bogg sowie an Fr. Brendl und an Fr. Ehrlicher wird eine Anzahlung von je € 5.000,- geleistet. Die Restzahlung erfolgt mit Ende Jänner 2007, da für heuer im Voranschlag keine so hohe Summe vorgesehen ist und auch die Finanzierung geklärt werden muss.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verträge zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (in Abwesenheit von GR Johann Bogg) dem Antrag stattzugeben.

Für die Ehegatten Drucker Rudolf und Hilda, Scheidl Friedrich und Wilma sowie Simon Franz und Herta wurden Baulandverträge vorbereitet, in dem sich die Grundeigentümer verpflichten die Grundstücke zu parzellieren und der Gemeinde für den Fall, dass diese nicht innerhalb von 10 Jahren verbaut werden, das Vorkaufsrecht einzuräumen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Vertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (in Abwesenheit von GR Drucker Christan) dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Übernahme von Grundabtretungen in Vestenpoppen ins öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche

Im Zuge der Parzellierung von 4 Bauplätzen in Vestenpoppen ist die Abtretung einer Fläche im Ausmaß von 281 m² ins öffentliche Gut erforderlich.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, diese Fläche ins öffentliche Gut zu übernehmen und mit folgender Verordnung als Verkehrsfläche zu widmen.

Gemäß § 6, Abs. 1 und 2 des NÖ. Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der jeweils gültigen Fassung wird die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Franz Trappl, Horn, vom 14.12.2005, GZ. 2415/05 ausgewiesene Teilfläche 5, KG Vestenpoppen im Ausmaß von 281 m² als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Parz. 259/8, EZ. 70, öffentliches Gut, KG Vestenpoppen zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Arbeitsvergaben

a) Kapelle Brunn - Dach und Färbelung

Für die Neueindeckung des Daches mit neuer Lattung sowie Dachrinnen, etc. wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Pfeiffer € 8.476,86 - 100,00%

Lagerhaus € 9.476,30 - 111,79%

Fa. Steiner € 10.432,25 - 123,07%

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Pfeiffer, Waidhofen zum Preis von € 8.476,86 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Für die Färbelung der Fassade und des Turmbleches wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Dittrich € 3.986,72 - 100,00%

Fa. Müllner € 4.099,25 - 113,28%

Fa. Göls € 5.087,47 - 140,59%

Fa. Drucker € 6.021,60 - 166,41%

Nach der Gemeindevorstandssitzung kam noch folgendes Angebot:

Fa. Wurth: € 3.746,44, Fa. Dittrich Nachtragsangebot: € 3.618,59.

Bgm. Ramharter stellt den Antrag, die Arbeit an die Fa. Dittrich, zum Preis von € 3.618,59 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Gleichzeitig ist ein Riss in der Mauer zu sanieren, das in Eigenregie erledigt werden soll.

b) Wegebau: Güterwege in Brunn, Griesbach, Sarning und Kainraths

Für die Auskoffierung eines alten Weges und Schotterung des neuen Weges in Griesbach wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Litschauer € 19.359,00 - 100,00%

Fa. Konti-Bau € 20.209,20 - 104,39%

Fa. Neuwirth € 20.511,00 - 105,95%

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeit an die Fa. Litschauer, Arnolz zum Preis von € 19.359,- zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Für die Asphaltierung von 2 Wegstücken in Sarning wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Swietelsky € 16.865,28 - 100,00%

Fa. Konti-Bau € 16.910,40 - 100,27%

Fa. Leithäusl € 18.148,80 - 107,61%

Fa. Neuwirth € 18.384,00 - 109,01%

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeit an die Fa. Swietelsky zum Preis von € 16.865,28 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Die Sanierung des Verbindungsweges von der Fa. Bittner nach Kainraths soll über die Güterwegebauabteilung des Landes NÖ. erfolgen. Dafür steht heuer ein Bauvolumen von € 40.000 zur Verfügung. Nach einer Kostenschätzung von Ing. Maurer vom Amt der NÖ. Landesregierung betragen die Kosten für eine neue Asphaltdecke mit Ausweichstellung und Kurvenverbreiterungen € 55.000,-. Ing. Maurer hat mit der Fa. Swietelsky Kontakt aufgenommen und diese hat erklärt, die Preise wie für Sarning auch für dieses Projekt zu halten.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Arbeit an die Fa. Swietelsky zu vergeben und anstatt der einzelnen Ausweichstellen und Kurvenverbreiterungen den gesamten Weg Bittner-Kainraths auf 4 m Breite auszubauen.

Der Gemeinderat beschließt bei **4 Stimmenthaltungen (Vogler, Dangl, Danzinger u. Popp A.)** dem Antrag stattzugeben.

Ebenfalls soll als Anschlussauftrag der Kainrathsberg - KG Brunn, zu diesem Einheitspreis asphaltiert werden. Geschätzte Kosten € 12.000,-.

Bgm. Ramharter stellt den Antrag, die Asphaltierung des Weges an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c) FF Nonndorf, Zuschuss zu Anschaffungen

Die Feuerwehr Nonndorf hat 10 Paar Stiefel, 3 Flammschutzhauben, 4 Schutzjacken, 2 Brandschutzhosen und 1 Brandschutzoverall zum Gesamtpreis von € 2.702,46 angekauft.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, 25 % der Kosten dafür, das sind € 675,62, zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Bachräumungen Wasserverband Thaya-Oberlauf

Beim Wasserverband Thaya-Oberlauf wurden folgende notwendige Fluss- bzw. Bachräumungen für das heurige Bauprogramm beantragt:

Thayaausbaggerungen unterhalb der Thayabrücke Vestenpoppen-Wohlfahrts

Ortsgraben unterhalb von Nonndorf Richtung Kainraths

Einlaufbereich eines unbenannten Gerinnnes oberhalb von Nonndorf in den Ortskanal

Radlbach zwischen Wohlfahrts und Waidhofen/Th.

Radlbach im Bereich Kerschner-Teiche

Es muss erst vom Verband im Rahmen einer Begehung die Dringlichkeit der einzelnen Räumungen festgestellt und in einer Verbandssitzung beschlossen werden, welche Bäche geräumt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die anteiligen Kosten für die Gemeinde in Höhe von 33 % zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Prüfbericht des Prüfungsausschusses v. 9.6.2006

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses v. 9.6.2006 wird vom Obm. des Prüfungsausschusses Martin Danzinger vorgebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.: Flurschäden- und Servitutsentschädigungen

Im Zuge des Kanalbaues in Buchbach, Griesbach, Sarning und Edelprinz sind 26 private Grundeigentümer betroffen gewesen. Mit 21 von ihnen wurden auch Servitutsverträge abgeschlossen um auch in Zukunft das ungehinderte Betreten der Grundstücke für eventuelle Reparaturen und Wartungen zu gewährleisten.

Entsprechend den Richtlinien der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer wurden insgesamt € 12.450,85 an Servituts- und Flurschadensentschädigungen berechnet.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Servitutsverträge bzw. die Servituts- und Flurschadensentschädigungen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Beteiligung Pyrolyse-Anlage Holzpark Vitis

Im Holzpark Vitis ist die Errichtung einer Pyrolyse-Anlage geplant. Laut Schreiben der Holz- und Energiepark GmbH., unterzeichnet von Geschäftsführer DI Adolf Kastner, werden Geldmittel die dafür aus der Region aufgebracht werden, von der Raiffeisenlandesbank verdoppelt. Die Einlagen der Gemeinden werden verzinst (inkl. Gewinnbeteiligung 5-6 % Zinsen).

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, sich mit einer einmaligen stillen Einlage von € 2.000,- zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Kommassierung Buchbach

In das Zusammenlegungsgebiet sollen auch ca. 80 ar von den Parzellen 1018 und 1019 der Gemeinde miteinbezogen werden. In Absprache mit der Agrarbezirksbehörde wurde die Fläche gerodet und soll gemulcht werden, wobei ein Kostenzuschuss von € 0,44 pro m² von der EVN gewährt werden, da die Fläche teilweise unter einer EVN-Freileitung liegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Fläche in das Kommassierungsgebiet aufzunehmen und die dafür anfallenden Kommassierungskosten zu übernehmen. Eventuell könnte ein Teil der Fläche auch mit 3 Waldparzellen getauscht werden.

Bis Ende August soll der Plan für die gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen erstellt werden. Eine Übergabe ist frühestens im Herbst 2007 möglich.

Pkt. 11.: Beitritt zum Verein Zukunftsraum Thayaland

Alle 15 Gemeinden des Bezirkes wurden in einen Wirtschaftsraum und einen Erlebnisraum gegliedert. Die beiden Regionen werden in den Verein Zukunftsraum Thayaland zusammengefasst. Am 27.6. ist ein Vorgespräch. Am 4.7. soll die Gründung des Vereines Zukunftsland Thayaland erfolgen. Danach kann die Auflösung der Kleinregion Thayaland erfolgen.

Wahlvorschlag: Obmann Bgm. Deimel Reinhard, Stv. Bgm. Androsch, Schriftf. Bgm. Kössner Johann, Stv. Schiefer Dieter, Kassier: Bgm. Maier, Raabs, Stellv. Berger, Vitis.

Weitere Ausschussmitglieder: BH. Mag. Lampeitl, Bgm. a.D. Präs. Koczur, Obm. der Wirtschaftskammer Blumberger.

Alle Gemeinden sollen Mitglieder werden. Alle Bgm. und Vizebgm. gehören dem Leitungsausschuss an.

Es sind 3 Delegierte für die Gründungs-Generalversammlung zu nominieren:

Vorschlag: Bgm. Ramharter, Vizebgm. Eberl, GR Drucker Christian.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein beizutreten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Gleichzeitig soll das vom Büro DI Kordina in Zusammenarbeit mit dem Büro Wallenberger & Linhard verfasste Rahmenkonzept, welches von der Kleinregion Thayaland in Auftrag gegeben wurde und nunmehr vorliegt vom Gemeinderat beschlossen werden.

Das Konzept wird von Bgm. Ramharter im wesentlichen zur Kenntnis gebracht und beantragt die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzepts Thayaland für den Bereich unserer Gemeinde durch das örtliche Entwicklungskonzept, das dem Kleinregionalen Rahmenkonzept entspricht, umzusetzen.

Das Kleinregionale Rahmenkonzept wird durch diesem entsprechende verordnete örtliche Entwicklungskonzepte im Rahmen der örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinden verbindlich gemacht.

Bgm. Ramharter stellt den Antrag das Rahmenkonzept zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11a) Ankauf von Warmhaltegeschirr für "Essen auf Räder"

Die Aktion "Essen auf Räder" für betagte Gemeindebürger unserer Gemeinde wurde bisher von der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. mitbetreut. Vorige Woche hat die Stadtgemeinde Waidhofen/Th. den betroffenen Personen unserer Gemeinde (Mölzer, Buchbach; Meixner, Vestenpoppen) den Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt.

Vizebgm. Eberl hat bereits vor einigen Wochen, als für Fr. Pruckner aus Buchbach Essen auf Räder notwendig wurde, und auch damals keine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde bzw. mit dem Krankenhaus Waidhofen/Th. zu Stande kam, mit Hr. Dir. Deinhofer vom Landespflegeheim Waidhofen/Th. Kontakt aufgenommen und erreicht, dass künftig für unsere Gemeinde der Bezug von Essen mit Warmhaltegeschirr für Bewohner unserer Gemeinde möglich ist.

Für diese beiden Familien und als Reserve für kommende Fälle beantragt Vizebgm. Eberl den Ankauf von 5 Garnituren Warmhaltegeschirr im Gesamtwert von € 918,--.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Mitteilungen

a) Hochwasserschutzmaßnahmen Vestenpoppen-Wohlfahrts

Auf Grund der letzten Hochwässer der Thaya im Bereich Vestenpoppen-Wohlfahrts hat die Gemeinde beim Land um technische Beratung und finanzielle Unterstützung zur Er-richtung von Hochwasserschutzmaßnahmen angesucht. Bei einer ersten Verhandlung am 12. Mai 2006 bei der Bezirkshauptmannschaft wurde vereinbart als erste Maßnahme einen Hochwasserüberlauf unterhalb der Thayabrücke zwischen Wohlfahrts und Vesten-poppen auf dem Grund der Fam. Bayer Ernst aus Ulrichschlag auszubaggern. Es müsste die betroffene Parzelle Nr. 209 KG Wohlfahrts von den Ehegatten Bayer im Ausmaß von 4.014 m² erworben werden. Vizebgm. Eberl hat mit den Ehegatten Fidi Kurt und Erna aus Vestenpoppen Kontakt aufgenommen und diese wären bereit, ein Ersatzgrundstück dafür anzubieten, da ja die Ehegatten Fidi Hauptbetroffene vom Hochwasser sind.

Weitere Vorgangsweise wäre die Beauftragung einer Hochwasserschutz-Vorstudie mit Kostenschätzung durch einen Zivilingenieur. Diese Studie kann frühestens Ende Septem-ber 2006 vorliegen, wenn das Höhenmodell über die vom Land NÖ. beauftrage Höhenvermessung vorliegt. Danach wäre um Förderung nach dem Wasserbautengesetz anzu-suchen.

b) Einladung Rot-Kreuz-Volksfest und Fronleichnam

Bgm. Ramharter bringt die Einladungen des Roten Kreuzes sowie der Pfarre für die nächsten Veranstaltungen bei denen alle Gemeinderäte und Ortsvorsteher als Ehrengäste eingeladen sind zur Kenntnis.

c) Wohnbauförderung

Folgendes Ansuchen um Wohnbauförderung wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung genehmigt::

Zinsenzuschuss Bogg Martin u. Minihold Annemarie, Wohlfahrts

d) Forstaufarbeitungen

Des öfteren kommen Mitteilungen an die Gemeinde, dass Forstschäden in Gemeindewälder nicht entsprechend aufgearbeitet sind. Außerdem hat sich die Gemeinde durch den Beitritt zum Waldwirtschaftsverein verpflichtet, das angefallene Holz über den Verein zu vermarkten.

Bei der letzten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass es auch andere Holzrechnungen als von der Fa. Steininger, Rastenfeld und Fa. Kern, Penggau gibt.

e) Reitwege

Bgm. Ramharter klärt den Zeitungsartikel im Waldviertel bezüglich der Markierung eines Reitweges von Diemling nach Brunn auf. Der Mitarbeiter des Reitvereines hat behauptet, dass dieser Weg von der Gemeinde beschlossen sei, was aber nicht stimmt. Auch nach Rücksprache mit Fr. Mag. Kleindienst. Diese hat sich für das Geschehen entschuldigt und darauf hingewiesen, dass der Artikel im „Waldviertler“ nicht von ihnen ausgeht.

.....

Vor Behandlung des nächsten nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes gratuliert Vizebgm. Eberl Bgm. Johann Ramharter zu seinem vor kurzen gefeierten 65. Geburtstag und überreicht ein Ehrengeschenk.

Der Bürgermeister